



**GEMEINDEVERWALTUNG**  
**DORFSTRASSE 66, 6377 SEELISBERG**  
Tel. 041 820 12 66 FAX 041 820 52 67  
Homepage: [www.seelisberg.ch](http://www.seelisberg.ch)  
E-Mail: [info@seelisberg.ch](mailto:info@seelisberg.ch)

## **HAUSORDNUNG**

1. Die Waldhütte Seelisberg ist Eigentum der Einwohnergemeinde Seelisberg.
2. Die Räume werden einzeln oder zusammen tageweise vermietet, wobei der Mieter des Clubraumes Priorität hat für den Schlafraum. Der Schlafraum wird nur als Ganzes vermietet.
3. Die Zufahrt zur Hütte ist mit Fahrzeugen nur für Transport von behinderten Personen oder Waren gestattet. Nach dem Ablad sind die Fahrzeuge sofort wieder aus dem Waldgebiet zu entfernen.
4. Die Gemeindekanzlei nimmt die Reservationen vor. Die Reservation setzt die Entrichtung der Miete und des Depots voraus. Prioritäten erfolgen durch die Reservationsreihenfolge. Die eigene Benützung der Gemeinde hat Vorrang. Die Vermietung kann durch die Gemeinde verweigert werden.
5. Der Mietpreis kann auf der Gemeindekanzlei Seelisberg (Tel. 041 820 12 66) erfragt werden. Das Depot pro Raum beträgt CHF 200.00 unabhängig von der Mietdauer. Das Depot wird dem Mieter, nach der Verrechnung eventueller Unkosten, bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet.
6. Die Mieter des Clubraumes haben Vorrang in der Vermietung des Schlafraumes.
7. Tritt der Mieter weniger als 2 Monate von der Reservation zurück, dann hat er die Hälfte der Miete zu entrichten, wenn die Hütte nicht wieder vermietet werden kann. Kann die Hütte wieder vermietet werden, fällt eine Umtriebsgebühr von CHF 30.00 an.
8. Die Abrechnung der Miete und des Depots erfolgt nach der Abgabekontrolle durch den Abwart und nach der Abgabe der Schlüssel.
9. Die Miete beginnt in der Regel frühestens um 14.00 Uhr und endet spätestens um 11.00 Uhr des darauffolgenden Tages.
10. Der Mieter hat die Räume grundsätzlich selbst zu reinigen mit den Reinigungsmitteln, die vom Abwart zur Verfügung gestellt werden.  
Der Abwart begutachtet den Reinigungszustand.  
Nachreinigungen durch den Abwart hat der Mieter zu bezahlen mit einer Entschädigung von CHF 25.00 pro Arbeitsstunde. Der Mieter kann dem Abwart die Reinigung übertragen, wobei auch hier CHF 25.00 pro Std. verrechnet werden.  
Die Reinigungskosten werden durch die Gemeindekanzlei gemäss Arbeitsrapport des Abwarts verrechnet.
11. Im Mietpreis sind Strom- und Wasserverbrauch inbegriffen. Wird geheizt, wird ein Pauschalbetrag von CHF 20.00 pro Tag verrechnet. Der Ofen darf nur durch den Abwart gereinigt werden. Es darf kein Wasser zum Löschen der Glut verwendet werden.



12. In der Miete ist die Benützung des Geschirrs und der Küchengeräte inbegriffen. Es ist bei der Abgabe zur Inventarisierung gemäss Weisungen des Abwarts bereitzustellen. Defektes – oder fehlendes Material wird nach Tarif dem Mieter verrechnet.
13. Ab 1. Januar 09 besteht in der Gemeinde Seelisberg eine Kehrichtsackgebühr. Im Mietpreis inbegriffen ist ein Kehrichtsack (60 l). Weitere Säcke können über den Abwart bezogen werden.  
Preise pro Kehrichtsack: - 35 Litersack CHF 2.10  
- 60 Litersack CHF 3.50
14. Glas, Büchsen, Altpapier/Karton, können in der Kehrichtsammelstelle Seelisberg entsorgt werden (siehe Situationsplan).
15. Der Mietantritt ist mit dem Abwart rechtzeitig zu vereinbaren.

**Adresse der Abwartin:**

Frau  
Silvia Gisler-Sobczyk  
Dorfstrasse 25  
6377 Seelisberg

Natel: 079 303 30 65

**Stellvertretung:**

Frau  
Ziegler Cornelia  
Schmidig 12  
6377 Seelisberg  
Tel. privat: 041 820 03 85  
Natel: 079 489 64 11

Seelisberg, Januar 2023

Gemeinderat Seelisberg